



Merkblatt
zur Beantragung einer Gaststättenerlaubnis

Erforderliche Unterlagen für natürliche Personen

- Antrag
- Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
- aktueller Grundrissplan mit Angabe über die Nutzung der Räume (2-fach)
- Baugenehmigung / Nutzungsänderung

Die Räumlichkeiten werden auf ihre bau- und gaststättenrechtliche Eignung überprüft

Persönliche Unterlagen:

- Kopie des Personalausweises / Passes
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) BMA des Wohnortes
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) BMA des Wohnortes
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über eine Belehrung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes)
Die Bescheinigung ist von den zuständigen Finanzämtern aller Orte vorzulegen, in welchen der Antragssteller in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben hat
- Negativbescheinigung des Insolvenzgerichts
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichts

Erforderliche Unterlagen bei juristischen Personen (GmbH, AG oder e.V.)

- Antrag
- Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
- aktueller Grundrissplan mit Angabe über die Nutzung der Räume (2-fach)
- Baugenehmigung / Nutzungsänderung

Die Räumlichkeiten werden auf ihre bau- und gaststättenrechtliche Eignung überprüft

Persönliche Unterlagen (s.o.) von jedem Geschäftsführer bzw. vom ersten Vorsitzende

Unterlagen zur **juristischen Person:**

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister auf den Namen der juristischen Person (Belegart 9) BMA des Sitzes der jur. Person

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

Die Bescheinigung ist von den zuständigen Finanzämtern aller Orte vorzulegen, in welchen die jur. Person in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben hat

- Negativbescheinigung des Insolvenzgerichts

- Auszug aus dem Handelsregister / Vereinsregister

Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist eine entsprechende Kopie für die GmbH und die KG vorzulegen. Ist die juristische Person noch nicht im Register eingetragen, so ist der Gesellschaftsvertrag mit Bestellung der Geschäftsführer vorzulegen.

Wechsel eines Geschäftsführers oder Vereinsvorstandes

Der Wechsel eines Geschäftsführers oder des Vereinsvorstandes ist der Gaststättenbehörde mit einer Änderungsanzeige anzuzeigen. Die eigentliche Erlaubnis bleibt bestehen, der neue Gesellschafter/Vorstand muss lediglich seine persönliche Zuverlässigkeit durch Einreichen der persönlichen Unterlagen nachweisen.

Erforderliche Unterlagen für Personengesellschaften

Personengesellschaften sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen eingereicht werden (s.o.).

Erforderliche Unterlagen für einen Stellvertreter, § 9 GastG

- Antrag auf Erteilung der Stellvertretungserlaubnis
 Persönliche Unterlagen (s. Seite 1) des Stellvertreters

Erforderliche Unterlagen für eine vorläufige Erlaubnis, § 11 GastG

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Grundrissplänen
 Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
 Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) BMA des Wohnortes
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) BMA des Wohnortes

Allgemeine Hinweise:

- **Eine Gaststätte ist nur dann erlaubnisbedürftig, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.**
- **Eine Gaststätte (mit Alkoholausschank) darf erst betrieben werden, wenn die erforderliche Erlaubnis vorliegt. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.**
- **Neben der gaststättenrechtlichen Erlaubnis ist eine Gewerbeanmeldung nach § 14 Gewerbeordnung erforderlich.**